

# **Bericht über die Sitzung des Marktgemeinderates Painten vom 19.01.2021**

**Erlass einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung;  
Billigungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für**  
a) Ortsteil Mantlach  
b) Ortsteil Netzstall  
c) Teilbereich Maierhofer Straße in Painten

## **Sachverhalt:**

Nach dem Aufstellungsbeschluss für eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung in Mantlach, Netzstall und im Teilbereich der Maierhofer Straße in Painten wurden Gespräche mit Grundstückseigentümern geführt, die eine Aufnahme von Flächen beantragten.

Landschaftsarchitektin und Stadtplanerin Doris Maroski vom Planungsbüro KOMPlan hat die vorliegenden Anträge in die Planung aufgenommen und konnte zur Sitzung einen Entwurf über diese neuen Flächen vorlegen. Alle Wünsche konnten dazu nach Meinung der Fachplanerin umgesetzt werden.

Als nächster Verfahrensschritt ist nun dieser Entwurf für die Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange) zu billigen.

Die Entwürfe wurden einstimmig beschlossen.

**Projekt Bürgerhilfe;  
Gemeindeschwester als Gemeinschaftsprojekt der Gemeinden  
Ihrlerstein und Painten**

## **Sachverhalt:**

Der demografische Wandel in Deutschland stellt unsere Gesellschaft vor neue Herausforderungen. Die Menschen werden immer älter und Haushalte, in denen mehrere Generationen unter einem Dach wohnen sind seltener geworden. Rund 34 % der alten und hochbetagten Menschen leben alleine. Die Senioren leiden unter Einsamkeit und das Risiko, an Depressionen zu erkranken erhöht sich durch die Isolation. Um den Leitsatz der deutschen Gesundheitspolitik „Ambulant vor Stationär“ zu erfüllen, ist es wichtig, die Selbständigkeit der älteren Gemeindebewohner so lange wie möglich zu erhalten. Dazu kann der Einsatz einer Gemeindeschwester entscheidend beitragen.

Die Gemeindeschwester besucht die Menschen zu Hause, erkennt etwaige Missstände oder einen eventuellen Unterstützungsbedarf und stärkt und stabilisiert die Senioren in ihrer jeweiligen persönlichen Lebenssituation. Sie erkennt auch, wenn z.B. durch eine Demenzerkrankung ein Alleinleben nicht mehr möglich ist oder eine Verwahrlosung droht. Das Angebot der Gemeindeschwester umfasst sowohl präventiv ausgerichtete Beratung zur sozialen Situation, zur gesundheitlichen und hauswirtschaftlichen Versorgung, zur Wohnsituation oder zur Mobilität, als auch die Unterstützung bei Antragstellungen im Pflege- und Vorsorgebereich.

Die Gemeindeschwester erbringt keine Leistungen, die von ambulanten Pflegediensten oder anderen Anbietern erbracht und von den Pflegekassen finanziert werden. Sie arbeitet eng mit den Nachbarschaftshilfen und Ärzten in der Gemeinde zusammen. Die älteren Bürgerinnen und Bürger sollen sich mit dem Angebot sicherer, informierter und wertgeschätzt fühlen. Das Hauptziel jedoch ist es, den Eintritt der Pflegebedürftigkeit so lange wie möglich zu verzögern, ein Altwerden zu Hause so gut es geht zu ermöglichen und damit die Lebensqualität der Bewohner der Gemeinden zu steigern.

In Kommunalen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ihrlerstein wird diese Stelle von der federführend von der Nachbargemeinde besetzt. Gefördert werden diese Kosten zu 50 % über das EU-Förderprogramm LEADER für einen Zeitraum von zwei Jahren. Somit beträgt der jährliche Anteil für den Markt Painten rund 7.000 € an. Nach Ablauf des Förderzeitraums kann über eine Weiterführung dieser Maßnahme entschieden werden. Sollte sich der Markt Essing auch noch an dieser Maßnahme beteiligen, werden sich die Kosten nochmals reduzieren.

Dem Projekt wurde einstimmig zugestimmt.

**Geschwindigkeitsüberwachung im Gemeindebereich Painten;  
Ergebnis der Geschwindigkeitsmessung und Entscheidung über weiteres Vorgehen**

**Sachverhalt:**

Bereits in der letzten Sitzung wurde das Thema ausführlich diskutiert. Vor einer Entscheidung sollte eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt und anhand der Zahlen über das weitere Vorgehen entschieden werden. Im Zeitraum vom 12.12.2020 bis 19.12.2020 hat der Zweckverband kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz an folgenden drei Stellen Verkehrsmessungen durchgeführt:

Kelheimer Straße (Nähe Fußgängerampel)  
Hemauer Straße (Nähe Schule)  
Deurlinger Straße (Höhe Raßhofer)

Die Messungen brachten nachfolgende Ergebnisse:

**Deurlinger Straße (zulässige Geschwindigkeit 50 km/h):**

<b>Anzahl der gemessenen Fahrzeuge</b>	<b>8.684</b>
<b>davon Überschreitung</b>	
06 – 10 km/h	1.363
11 – 15 km/h	874
16 – 20 km/h	452
21 – 25 km/h	203
26 – 30 km/h	95
31 – 40 km/h	45
41 – 50 km/h	3
51 – 60 km/h	2
<b>Gesamtergebnis:</b>	<b>3.037</b>

**Hemauer Straße (zulässige Geschwindigkeit 30 km/h):**

<b>Anzahl der gemessenen Fahrzeuge</b>	<b>14.639</b>
<b>davon Überschreitung</b>	
06 – 10 km/h	2.554
11 – 15 km/h	3.153
16 – 20 km/h	2.501
21 – 25 km/h	1.414
26 – 30 km/h	635
31 – 40 km/h	353
41 – 50 km/h	60
51 – 60 km/h	4
über 60 km/h	4
<b>Gesamtergebnis:</b>	<b>10.678</b>

### Kelheimer Straße (zulässige Geschwindigkeit 50 km/h):

<b>Anzahl der gemessenen Fahrzeuge</b>	<b>21.661</b>
<b>davon Überschreitung</b>	
06 – 10 km/h	813
11 – 15 km/h	238
16 – 20 km/h	66
21 – 25 km/h	21
26 – 30 km/h	6
31 – 40 km/h	5
41 – 50 km/h	1
51 – 60 km/h	2
über 60 km/h	4
<b>Gesamtergebnis:</b>	<b>1.156</b>

Während im Bereich der Kelheimer Straße die Verkehrsverstöße mit 6,70 % relativ niedrig waren lagen die Überschreitungen im Bereich der Deuerlinger Straße bei 35,92% und im Bereich der Schule bei 76,03%. Der hohe Faktor in der Hemauer Straße ist jedoch auch auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h zurück zu führen.

#### Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Markt Painten beschließt, dass er ab sofort die Verfolgung und Ahnung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes aufnimmt, die im ruhenden Verkehr festgestellt werden und die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen.

2. Der Markt Painten tritt dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz bei.

3. Der Markt Painten überträgt die Aufgabe der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 Straßenverkehrsgesetz,

a) die im ruhenden Verkehr festgestellt werden

b) die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen

ab sofort dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz.

4. Zum Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes wird bestimmt:

a) Michael Raßhofer, 1. Bürgermeister

Zum Vertreter als Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes wird bestimmt:

b) Josef Eimer, 2. Bürgermeister

5. Der Beitritt erfolgt auf der Basis der Verbandssatzung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz in der geltenden Fassung und des vorliegenden Entwurfs der Satzung zur Änderung dieser Verbandssatzung. Die Verbandssatzung und der Satzungsentwurf sind wesentliche Bestandteile dieses Beschlusses

## **Sanierung des Löschweihers im Rahmen der Städtebauförderung; Honorarvertrag für die Leistungsphasen 5 - 9**

### **Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 10.03.2020 wurde dem Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Manfred Neidl, Architekturbüro Neidl, 92237 Sulzbach-Rosenberg, Dolesstraße 2 der Auftrag für die Ingenieurleistungen (Leistungsphasen 1 – 4 ) erteilt, welche bereits abgearbeitet sind. Um den vergäblichen Vorschriften gerecht zu werden, sind für die weiteren Leistungsphasen 5 – 9 Vergleichsangebote einzuholen. Aus diesem Grund wurden neben dem Planungsbüro Neidl von zwei weiteren Architektenbüros Angebote angefordert.

Auf der Grundlage des wirtschaftlichsten Honorarangebotes vom 27.02.2020 erhielt das Architekturbüro Neidl, 92237 Sulzbach-Rosenberg, Dolesstraße 2 den Auftrag für die Ingenieurleistungen (Leistungsphasen 5 bis 9) für die Sanierung des Löschweihers im Rahmen der Städtebauförderung.

## **Bestellung eines neuen Behindertenbeauftragten für die Marktgemeinde Painten**

### **Sachverhalt:**

1. Bürgermeister Raßhofer informierte bereits in der letzten Sitzung über ein Gespräch mit dem Behindertenbeauftragten Richard Dietz, der sein Ehrenamt zum Jahresende 2020 aus gesundheitlichen Gründen aufgegeben hatte. Herr Dietz übte dieses Amt in den zurückliegenden knapp vier Jahren äußerst gewissenhaft aus und hat insbesondere bei der Neugestaltung des Marktplatzes sein Wissen und seine Erfahrung mit eingebracht, so dass das neue Ortszentrum zum größten Teil barrierefrei umgebaut werden konnte. Raßhofer dankte Richard Dietz für seinen unermüdlichen Einsatz und wird sich, sobald es coronabedingt möglich ist, nochmals für seine Tätigkeit offiziell bedanken.

Als Behindertenbeauftragter des Marktes Painten wurde einstimmig Herr Jonas Kopfmüller, Maierhofer Straße 2, 93351 Painten gewählt.